
908. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 908, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1038
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ANDERE
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES SEMINARS
ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2012**

Warschau, 14. bis 16. Mai 2012

**Rechtsstaatliche Rahmenbedingungen für die Bekämpfung
des Menschenhandels**

I. Tagesordnung

1. Eröffnung des Seminars
2. Eröffnungsplenum: Impulsreferate
3. Diskussion in vier Arbeitsgruppen
4. Schlussplenum: Zusammenfassung und Abschluss des Seminars

II. Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten

1. Das Seminar beginnt am Montag, dem 14. Mai 2012, um 10.00 Uhr. Es endet am Mittwoch, dem 16. Mai 2012, um 18.00 Uhr.
2. Alle Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen stehen allen Teilnehmern offen.
3. Das Schlussplenum am Nachmittag des 16. Mai 2012 wird sich auf praktische Vorschläge und Empfehlungen zu den in den Sitzungen der Arbeitsgruppen erörterten Fragen konzentrieren.
4. Für die Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen gilt das nachfolgende Arbeitsprogramm.
5. In den Plenarsitzungen führt ein Vertreter des BDIMR den Vorsitz.

6. Für das Seminar gelten sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE und die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension (Beschluss Nr. 476 des Ständigen Rates). Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

7. Die Diskussionen in den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen werden in die sechs Arbeitssprachen der OSZE und aus diesen gedolmetscht.

Arbeitsgruppe I: Der Primat der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit – Schaffung innerstaatlicher rechtlicher Rahmenbedingungen im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen und internationalen Standards: Die größten Herausforderungen für die Implementierung

- Die Wichtigkeit eines starken rechtlichen Rahmens für die Bekämpfung jeder Form von Menschenhandel und damit zusammenhängende Fragen. Schlüsselemente eines soliden rechtlichen Rahmens im Einklang mit den Menschenrechten und international vereinbarten Standards, etwa dem Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität;
- die Schwierigkeit, als Grundlage für eine wirkungsvolle Strafverfolgung eine klare Definition des Menschenhandels festzulegen. Heranziehung von mit Menschenhandel verbundenen Straftaten zu dessen strafrechtlicher Verfolgung: Chancen und Risiken;
- Rechtsschutz für die Opfer; die wichtigsten Fragen, die gesetzlich zu regeln sind;
- die größten Herausforderungen für die Umsetzung des rechtlichen Rahmens: Opferidentifizierung und die besonderen Bedürfnisse kindlicher Opfer; sichere und freiwillige Rückkehr: rechtliches Gehör und der Non-Refoulement-Grundsatz.

Arbeitsgruppe II: Kriminalisierung, Bestrafung und Wiedergutmachung – Wirksame Ermittlung, Strafverfolgung und Aburteilung von Menschenhandel: Schaffung eines geeigneten institutionellen Rahmens

- Einrichtung eines effektiven nationalen Leitsystems für den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel;
- Standards und Good Practices in der Zusammenarbeit zwischen den Unterstützung leistenden Dienststellen und den Organen der Strafrechtspflege;
- Spezialisierung der Ermittlungs- und der Strafverfolgungsfunktion: Modalitäten, Chancen, Risiken und Good Practices;
- institutionelle Unterstützung für die bilaterale und internationale rechtliche Zusammenarbeit (Kapazitäten und wirksame Kommunikation zwischen den zentralen und regionalen/lokalen Behörden innerhalb der Staaten; bilaterale und regionale Kooperationsabkommen zwischen ihnen, in denen auch Auslieferung vorgesehen ist): Lücken, Stärken und Chancen;

- Schulung von Beamten der Strafrechtspflege: Bedarfsermittlung und Wirksamkeitsmessung.

Arbeitsgruppe III: Das Opfer im Prozess der Strafrechtspflege: Gerechtigkeit und Menschenrechte sollten im Mittelpunkt stehen

- Herausforderungen der Beweisführung in der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenhandelsfällen und die zentrale Rolle der Opfer. Herausforderungen in Bezug auf die Bereitschaft der Opfer zur Mitarbeit und wie sie gelöst werden können;
- die Verpflichtung, Opfer von Menschenhandel nicht allein deshalb strafrechtlich zu verfolgen, weil sie Opfer von Menschenhandel sind, und sie für rechtswidrige Aktivitäten, sofern sie zu diesen gezwungen wurden, nicht zu bestrafen: Praktische Umsetzungsfragen;
- praktische Aspekte der Einbeziehung der Opfer in das Gerichtsverfahren: Wie kann sichergestellt werden, dass Opfer in aller Sicherheit und dennoch zweckdienlich aussagen können? Rechtshilfe, Schutz und befristete Aufenthaltserlaubnis: Unterstützung für zur Zeugenaussage bereite Opfer; Schutz vor neuerlicher Viktimisierung;
- das System der Strafrechtspflege als Quelle von Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer und Gewährleistung des Zugangs zu wirksamen Rechtsbehelfen: Herausforderungen und Good Practices. Zugang zu Gerechtigkeit und Wiedergutmachung durch arbeits- und zivilrechtliche Verfahren.

Arbeitsgruppe IV: Die Fragen Rechenschaftspflicht, Zugang und Gerechtigkeit: Verhütung jeder Form von Menschenhandel

- Garantien für einen fairen Prozess und rechtliches Gehör und angemessene Urteile: besondere Überlegungen bei der Strafverfolgung von Menschenhandel;
- Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen gegen den Menschenhandel, um zu gewährleisten, dass sie bestehende Rechte nicht beeinträchtigen;
- Prävention durch arbeitsrechtlichen Schutz und die Bereitstellung sicherer Migrationsmöglichkeiten;
- Bekämpfung von Korruption: staatliche Verantwortung und Sorgfaltspflicht bei der Ausmerzung der Beteiligung des öffentlichen Sektors an Menschenhandel;
- Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen des Menschenhandels in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern und den Faktoren, die bestimmte Gruppen und Personen zur bevorzugten Zielscheibe von Menschenhändlern machen. Gewährleistung der Wiedereingliederung und sozialen Integration der Opfer von Menschenhandel nach ihrer Rückkehr, um zu verhindern, dass sie erneut Opfer von Menschenhandel werden.

Arbeitsprogramm

Arbeitszeiten: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

| | Montag 14. Mai 2012 | Dienstag 15. Mai 2012 | Mittwoch 16. Mai 2012 |
|------------|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Vormittag | Eröffnungsplenium | Arbeitsgruppe II | Arbeitsgruppe IV |
| Nachmittag | Arbeitsgruppe I | Arbeitsgruppe III | Schlussplenium |